



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Stiftungsrat	Seite 5
Beratende technische Kommission (btk)	Seite 6 / 7
Bilanz	Seite 8
Erfolgsrechnung	Seite 9
Anhang Bilanz und Erfolgsrechnung	Seite 10
Revisionsbericht	Seite 11
Schwerpunkte	Seite 12
Unfallgeschehen und Prävention	Seite 13
Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Seite 14 / 15
Mandatsauftrag Maschinensicherheit	Seite 16
Mit Gülleensäuerung weniger Ammoniak	Seite 17
Maschinenlärmverordnung	Seite 17
Herausforderungen	Seite 18
Partnerorganisationen	Seite 19



Immer noch zu viele Todesfälle

Im Jahr 2021 haben die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und agriss 25 tödliche Unfälle im Zusammenhang mit der Landwirtschaft aus Medien- und Polizeiberichten erhoben. Diese Anzahl liegt unter dem Mittelwert der erfassten Fälle aus den Jahren 2016-2020 mit durchschnittlich 32 tödlichen Unfällen pro Jahr. Der Rückgang ist zwar erfreulich, aber trotzdem: jeder Todesfall ist einer zu viel. Das ist unsere Motivation, uns weiterhin für eine effektive Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft einzusetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband und der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) haben wir im Januar 2020 die Sensibilisierungskampagne «Schon geschnallt?» lanciert und im vergangenen Jahr weitergeführt.

Unsere bisherigen Broschüren werden in digitale Angebote umgewandelt und entsprechen mit dem überarbeiteten Erscheinungsbild und dem neuen Logo den aktuellen Bedürfnissen.

Die räumlichen Verhältnisse am bisherigen Standort in Schöftland sind nicht optimal und genügen unseren Bedürfnissen immer weniger. Aus diesem Grund prüfen wir seit längerer Zeit verschiedene Optimierungsmassnahmen. Dabei beziehen wir ebenfalls alternative Standorte in unsere Überlegungen mit ein.

Auch 2021 war agriss durch die Corona-Einschränkungen betroffen. Vorgesehene Kontrollen konnten wir zum Teil nicht durchführen und geplante Entwicklungsschritte erfuhren eine Verzögerung.

Trotz vieler Herausforderungen, Aufgaben, Veränderungen und Anpassungen konnte agriss das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abschliessen. Dies ist erfreulich und lässt die Organisation finanziell gesund in die Zukunft gehen.

Ich danke dem Stiftungsrat, der Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitenden und allen, die uns in unserer wichtigen Aufgabe unterstützen, ganz herzlich.

Peter Hegglin, Präsident agriss
Edlibach, März 2022



Schwerpunkte aus dem Ausschuss des Stiftungsrates und dem Stiftungsrat

Der Ausschuss des Stiftungsrates führte zwei Sitzungen durch. Diese dienten vorwiegend zur Vorbereitung der ordentlichen Stiftungsratssitzungen. Die Rechnung und der Jahresbericht 2020 sowie das Budget 2022 wurden sowohl vom Ausschuss wie auch vom Stiftungsrat behandelt und verabschiedet.

An der Sitzung im Juni 2021 beschloss der Stiftungsrat ein neues Reglement für die berufliche Vorsorge (BVG). Damit verbunden sind der Wechsel von einer Vollversicherung in eine teilautonome Lösung und deutlich bessere Leistungen für die Arbeitnehmenden. Unter dem Arbeitstitel «agriSafety Center» behandelte der Stiftungsrat die Ausrichtung der zukünftigen Infrastruktur und bewilligte den Suchauftrag für Bauland sowie den Kauf einer geeigneten Parzelle.

In Zusammenhang mit der neuen BVG – Lösung wurde das Personalreglement überarbeitet und vom Stiftungsrat an der Budgetsitzung im Dezember 2021 bewilligt. An der gleichen Sitzung wurde das IKS – Reglement behandelt und bewilligt.

Der Stiftungsrat bewilligt jeweils an der Budgetsitzung im Dezember die Jahresziele für das Folgejahr. Für das Jahr 2022 sind das insbesondere:

- Umsetzung der Mandatsaufgaben «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», inkl. Anzahl Betriebskontrollen und Planbegutachtungen
- Umsetzung der Mandatsaufgaben «Maschinensicherheit», inkl. Anzahl Kontrollen und Stichproben
- Umsetzung der Mandatsaufgaben «Mindestaltersbestimmungen», inkl. Information an die Betriebe
- Umsetzung der Mandatsaufgaben «Arbeitssicherheit im Fürstentum Liechtenstein»
- Weiterführung der Kampagne «schon geschnallt?»
- Umsetzung IKS
- Erarbeitung Detailprojekt «neue Infrastruktur»

*Mitglieder Ausschuss des Stiftungsrates



Peter Hegglin*

Präsident
Ständerat



Christian Lager*

Vizepräsident
Vaudoise-
Versicherungen



Peter Kopp*

Schweizer
Bauernverband,
SBV



**Jeanette
Zürcher-Egloff**

Vizepräsidentin
Schweizerischer
Bäuerinnen- und
Landfrauenverband,
SBLV



Philipp Ritter

Suva, Bereichs-
leiter Gewerbe
und Industrie



Guido Fischer

Leiter Arbeitsins-
pektorat Thurgau,
Interkantonaler
Verband für Arbeit-
nehmerschutz IVA



Patrick Torti

Prométerre



Eric Montandon

Fachstellenleiter
Eidgenössische
Koordinationskom-
mission für Arbeits-
sicherheit, EKAS

Beratende technische Kommission (btk)

Unter der Leitung des Präsidenten Aldo Rui wurde die jährliche Sitzung am 27. Oktober 2021 in Langenthal durchgeführt. Auf Grund der Erneuerungswahlen für die Periode 2021 – 2024 konnten etliche neue Mitglieder in der beratenden technischen Kommission begrüsst werden. Der Geschäftsführer der agriss, Thomas Frey, informierte über die aktuellen Unfallzahlen sowie die Statistik der letzten Jahre.

Im Weiteren wurden folgende Traktanden behandelt:

- **Wirkungsmessung Kampagne «schon geschnallt?»**
Als Partnerin ist agriss seit 2020 an der Sensibilisierungskampagne «schon geschnallt?» beteiligt, welche unter der Schirmherrschaft des Schweizer Bauernverbandes zusammen mit der BUL und weiteren Partnern durchgeführt wird. Ziel ist, die Tragquote von Sicherheitsgurten auf landw. Motorfahrzeugen zu erhöhen. Durch eine neutrale Marktbefragung wurde die Wirkung der Kampagne ermittelt. Erfreulich ist, dass die Kampagne «schon geschnallt?» in der Landwirtschaft sehr gut wahrgenommen wird. Die Tragquote ist jedoch nach wie vor zu tief. Die Kampagne wird daher weitergeführt.
- **Waldgesetz WaG**
Das neue Waldgesetz beinhaltet unter anderem neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung. In der Landwirtschaft sind insbesondere Lehrbetriebe und Betriebe, welche Arbeiten für Dritte ausführen, betroffen. Über die Auswirkungen und Rahmenbedingungen wurde innerhalb der btk informiert.
- **Revision Bildungsverordnung Landwirtschaft**
Die Bildungsverordnung der Berufsbilder innerhalb der Landwirtschaft steht vor einer Totalrevision. Die Mitglieder der btk wurden darüber informiert und konnten entsprechende Fragen stellen. Im Anschluss an die Präsentation wurde ein Workshop durchgeführt, der sich mit der Rolle der Unfallverhütung/Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz in der Berufsbildung befasste. Die Fragestellung lautete: «Wie kann die Bedeutung dieser Themen in der Berufsbildung gestärkt werden und was braucht es dazu?».
- **Stichprobenkontrolle (PrSG) 2021 / 2022**
Im Rahmen des Produktesicherheitsgesetzes führt agriss im Auftrag des Seco Stichprobenkontrollen bei landw. Maschinen und persönlicher Schutzausrüstung durch. Im Jahr 2021 wurden Holzspaltmaschinen, Obsthebebühnen und Schnittschutzhosen überprüft. Die Resultate und Auswertungen wurden den Mitgliedern der btk präsentiert.

Mitglieder

Aldo Rui

Präsident btk, Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT)

Beat Steiner

AGRIDEA

Claudia Künzi

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft bäuerlich-hauswirtschaftlicher Beraterinnen (ARBE)

CornelENZler

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Emilie Beuret – Boillat

Association des groupements et organisation romands de l'agriculture (AGORA)

Hansjörg Furter

Schweizerischer Verband der Ingenieur-Agronomen (SVIAL)

Jeanette Zürcher – Egloff

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)

Jürg Schmid

Schweizerischer Landmaschinenverband (SLV)

Loïc Bardet

OdA AgriAliForm

Nicolas Froidevaux

Groupe intercantonal de mécanisation GMI Grange-Verney

Petra Sieghart

agriprof, Schweizer Bauernverband (SBV)

Pius Fölmli

Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen (ALB-CH)

Dr. Thomas Anken

Agroscope Tänikon

Tobias Jakob

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Urs Limacher

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie

BILANZ per 31.12.	2021	2020
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	1'043'698.03	642'132.92
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322'504.00	332'766.70
übrige kurzfristige Forderungen	35.00	35.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	46'640.23	142'657.90
Total Umlaufvermögen	1'412'877.26	1'117'592.52
Finanzanlagen	5'000.00	5'000.00
Total Anlagevermögen	5'000.00	5'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'417'877.26	1'122'592.52
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169'015.60	136'137.98
Passive Rechnungsabgrenzung	58'229.40	7'670.15
Kurzfristige Rückstellungen	111'560.45	139'384.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	338'805.45	283'192.63
Langfristige Rückstellungen	50'000.00	50'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	50'000.00	50'000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	388'805.45	333'192.63
Stiftungskapital	1'029'071.81	789'399.89
Saldovortrag 01.01.	789'399.89	
Jahresgewinn	239'671.92	
Total Stiftungskapital	1'029'071.81	789'399.89
TOTAL PASSIVEN	1'417'877.26	1'122'592.52

ERFOLGSRECHNUNG vom 1.1. bis 31.12.

	2021	2020
	CHF	CHF
Leistungsauftrag EKAS	1'216'160.00	1'202'800.00
Leistungsauftrag SECO	390'250.00	378'640.00
Leistungsauftrag BAFU	29'880.00	29'880.00
Übrige Erlöse	78'741.52	3'208.60
Erlösminderungen	0.00	-1'097.61
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'715'031.52	1'613'430.99
Drucksachen	-42'474.67	-43'204.61
Porti	-1'098.70	-1'000.00
Aufwand im Rahmen der Leistungsaufträge	-15'224.30	-24'372.35
Direkter Aufwand	-58'797.67	-68'576.96
Bruttogewinn	1'656'233.85	1'544'854.03
Lohnaufwand	-972'108.00	-907'604.55
Sozialversicherungsaufwand	-209'875.45	-157'469.95
Übriger Personalaufwand	-85'585.20	-65'683.70
Personalaufwand	-1'267'568.65	-1'130'758.20
Mietaufwand	-51'355.00	-47'792.75
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-3'953.55	-4'382.35
Fahrzeugaufwand	-4'724.85	-7'724.30
Sachversicherung, Abgaben und Gebühren	-3'371.05	-3'714.20
Energie- und Entsorgungsaufwand	-1'717.60	-1'660.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-61'572.43	-172'769.09
Werbeaufwand/UVT	-22'314.80	-9'107.17
Übriger betrieblicher Aufwand	-149'009.28	-247'149.86
Betriebserfolg vor Zinsen und Abschreibungen	239'655.92	166'945.97
Abschreibungen	0.00	-6'218.00
Finanzerfolg	16.00	16.00
Jahresgewinn	239'671.92	160'743.97

ANHANG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben und werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter Aktiver Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht erhaltene Erträge bzw. bereits bezahlte, erst im Folgejahr zu erfassende Aufwendungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Debitoren	312'732.00	332'766.70
Forderungen gegenüber BUL	9'772.00	0.00
	<u>322'504.00</u>	<u>332'766.70</u>
	<u><u>322'504.00</u></u>	<u><u>332'766.70</u></u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Kreditoren	12'479.85	112'470.83
Verbindlichkeiten gegenüber BUL	156'535.75	23'667.15
	<u>169'015.60</u>	<u>136'137.98</u>
	<u><u>169'015.60</u></u>	<u><u>136'137.98</u></u>

3 Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Die agriss hat ihren Sitz an der Picardiessrass 3 in 5040 Schöffland.

4 Anzahl Mitarbeitende	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	7	7

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

agriss, Schöftland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der agriss für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Aarau, 11. April 2022

BDO AG



Pascal Zünd

Zugelassener Revisionsexperte



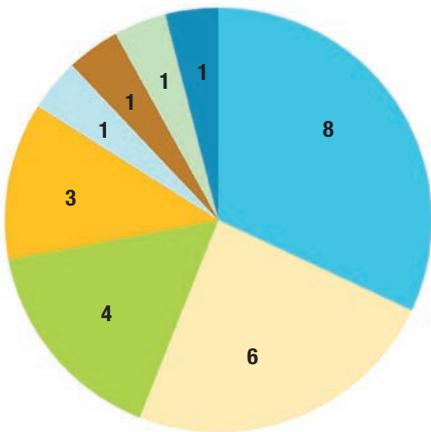
i.V. Martina Holinger

Leitende Revisorin
 Zugelassene Revisorin



Schwerpunkte

Anzahl tödlicher Unfälle 2021:



Kategorie	2021	2020
Motorfahrzeuge	8	12
Forst	6	9
Gebäude (v.a. Stürze)	4	4
Gas	3	1
Maschinen	1	2
Tiere	1	-
Strom	1	-
Diverse	1	-
Total	25	28

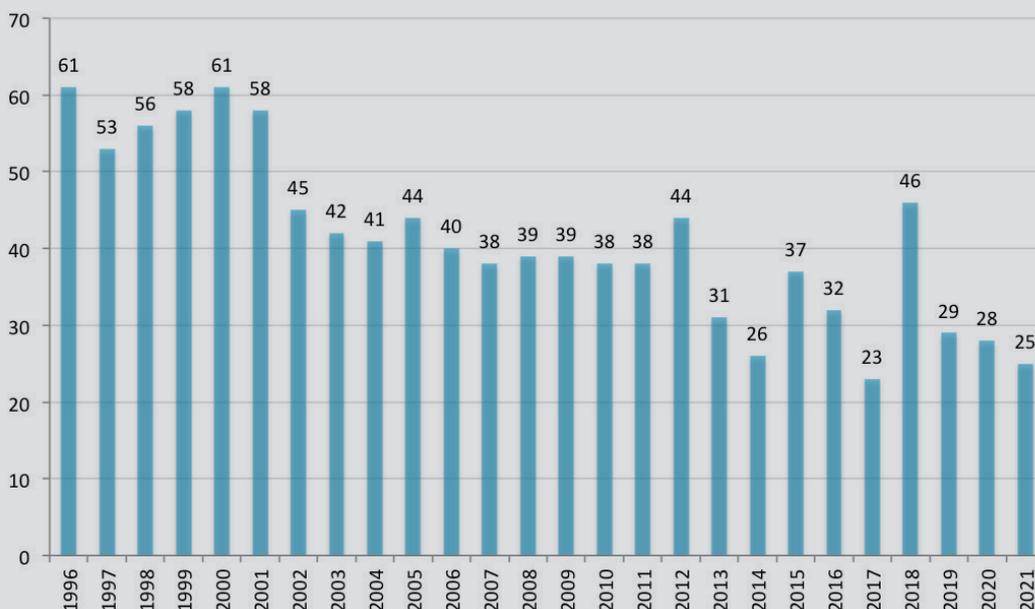
Unfallgeschehen und Prävention

Im Jahr 2021 wurden 25 tödliche Unfälle im Zusammenhang mit der Landwirtschaft aus Medien- und Polizeiberichten erhoben. Sechs Personen verloren ihr Leben aufgrund eines Fahrzeugsturzes mit Überschlag im Gelände oder infolge Abkommen von der Fahrbahn. Weitere sechs Personen wurden bei Forstarbeiten von fallenden oder abrollenden Bäumen oder Baumteilen getroffen und tödlich verletzt. Als weitere Unfallursachen wurden verzeichnet: erfasst werden im Futtermischwagen (1), Stromschlag (1), Erstickten aufgrund Gase von Gärfutter oder Gülle (3), Absturz aus der Höhe (1), getroffen werden von fallenden Gegenständen (2), Sturz im Gelände (1) sowie ein Unfall mit ungeklärter Ursache (1).

Die erfassten tödlichen Unfälle im Jahr 2021 liegen damit unter dem Mittelwert der erfassten Fälle aus den Jahren 2016-2020 mit durchschnittlich knapp 32 tödlichen Unfällen pro Jahr. Gemäss Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) wurden im Jahr 2020 113 neue, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte registriert, was eine signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahreswert (2019: 127) darstellt. Der Durchschnitt aller Wirtschaftszweige liegt bei 59 Fällen. (Die Daten 2021 sind noch nicht verfügbar.)

Von agriss erfasste tödliche Unfälle in der Landwirtschaft

Anzahl



Jahr

Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Basierend auf dem Mandatsauftrag der Suva bzw. der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) kontrollieren die Mitarbeitenden von agriss landwirtschaftliche Betriebe in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Neben den klassischen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung, Futter- und Ackerbau werden auch Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Weinbau sowie solche mit Geflügel- und Pferdehaltung überprüft.



Betriebs- und Systemkontrolle

Beim Rundgang auf dem Hofareal wird die Betriebskontrolle praxisbezogen und effizient durchgeführt. Allfällige Mängel, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz betreffen, werden besprochen und aufgelistet. Bei der Systemkontrolle wird anhand der von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber geführten Dokumentation die Erfüllung der systemorientierten Prävention beurteilt, z. B. die Umsetzung der 10 Elemente beim Sicherheitskonzept der Branchenlösung agriTOP oder einer gleichwertigen Lösung. Zudem wird der Stand der Sicherheitskultur im Betrieb begutachtet. Während der Betriebskontrollen informieren wir auch über die Mindestaltersbestimmungen.



Unfallverhütungstagung – Robotik und Arbeitgeberpflichten

Die Unfallverhütungstagung konnte unter Einhaltung der Schutzmassnahmen anfangs September durchgeführt werden. An der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof im Kanton Solothurn wurde das Thema «Wie robotik(t) die Landwirtschaft?» von verschiedenen Seiten beleuchtet und in Gruppen erarbeitet. Wir konnten verschiedene Akteure für uns gewinnen und es fand ein reger Austausch zwischen den Teilnehmenden statt. Am zweiten Tag in Balsthal widmeten wir uns der Umsetzung der Branchenlösung agriTOP. Wir analysierten, welche Herausforderungen sich den Arbeitgebenden stellen und wie sie durch eine digitalisierte Branchenlösung bei der Umsetzung ihrer Pflichten unterstützt werden können. Ein zentraler Schwerpunkt bildeten dabei die 10 Elemente des ASA-Sicherheitskonzeptes.



Obligatorisches Tragen der Sicherheitsgurte

Wie bereits in den beiden Vorjahren wird bei Betriebskontrollen die Nachrüstung der Sicherheitsgurte auf allen landwirtschaftlichen Fahrzeugen gefordert. Mit der Kampagne «schon geschnallt?» sprechen die BUL und der Schweizer Bauernverband alle Landwirte und deren Betriebe an, ob mit oder ohne Angestellte. Die Zusammenarbeit zwischen BUL und agriss wird einen nachhaltigen Erfolg bringen, wenn dieser Schwerpunkt über mehrere Jahre gefordert und gefördert wird. Eine erste Auswertung ergab sich aus der Umfrage im Herbst des Berichtsjahres. Betriebe mit Angestellten haben die Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten mehrheitlich nachgerüstet und die Angestellten (insbesondere Lernende) tragen die Sicherheitsgurte «häufig». Aufgrund der Herausforderung, eine Tragroutine zu erlangen, wurde entschieden, dass die Sensibilisierungskampagne weitergeführt wird und agriss die Kontrolle als Schwerpunkt beibehält.

Ausbildungspflicht bei Forstarbeiten

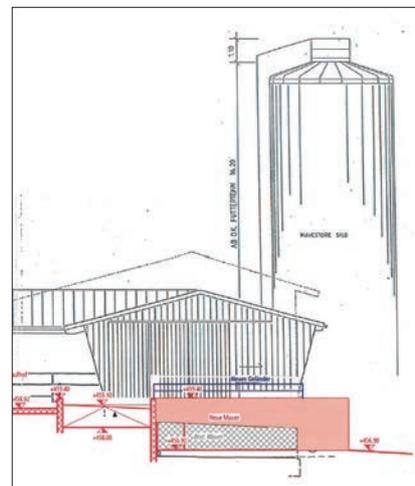
Nach einer 5-jährigen Übergangsfrist traten die Änderungen des Waldgesetzes in Kraft. Es wird neu eine 10-tägige Ausbildungspflicht für Waldarbeiten im Auftragsverhältnis gefordert. Mit dem Ablauf der Übergangsfrist der neuen Vorschrift per 01.01.2022 setzte agriss gleichzeitig die Anforderungen der EKAS-Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» auf landwirtschaftlichen Arbeitgeberbetrieben um, die sich in Bezug auf die erforderliche Ausbildungsdauer an das Waldgesetz anlehnt. Im Berichtsjahr arbeitete agriss mit Fachgremien der Waldwirtschaft zusammen und informierte Landwirtinnen und Landwirte über die neu geltenden Ausbildungsanforderungen.



Planbegutachtungen

In Zusammenarbeit mit kantonalen Arbeitsinspektoraten hat agriss in einigen Kantonen schon seit längerer Zeit landwirtschaftliche Baugesuche auf die Einhaltung der Sicherheitsaspekte beurteilt. Weil es aus der Sicht der Prävention sehr wichtig ist, dass alle Neu- und Umbauten von Anfang an sicher sind, strebt agriss an, diese sogenannten Planbegutachtungen flächendeckend auf die ganze Schweiz auszudehnen.

Um kantonale Arbeitsinspektorate oder andere Organisationen an der Beurteilung von Baugesuchen zu beteiligen und kantonalen Behörden Entscheidungsgrundlagen zu liefern, ob eine Planbegutachtung durch agriss aus Sicht der Arbeitssicherheit angezeigt ist oder nicht, hat agriss in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt. Über diese Entscheidungshilfe wurden die Arbeitsinspektorate informiert. Einzelne zusätzliche Kantone haben agriss in den Ablauf der Planbegutachtung integriert, andere Kantone folgen noch.



Umstellung auf CodE

Im Berichtsjahr wurde die Einführung der Software «CodE» für die Betriebsbesuche durch agriss beschlossen. Mit CodE können die Berichte per Tablet direkt auf der Betriebskontrolle erfasst werden. Um im Frühjahr 2022 die Erstellung der Kontrollberichte mit CodE starten zu können, wurden im Berichtsjahr die Funktionen des Programms bekannt gemacht, Tests durchgeführt und landwirtschaftsspezifische Standardsätze vorbereitet. Die von der EKAS ausgearbeiteten ASA-Kontrollfragen werden ebenfalls direkt via CodE übernommen.



Kennzahlen Betriebskontrollen und Beratungen 2021

516 (2020: 544) Betriebskontrollen

851 (2020: 739) Beratungsstunden (vor Ort, Telefon, E-Mail usw.)

53 (2020: 117) Präventionsstunden an Ausstellungen

Mandatsauftrag Maschinensicherheit

Basierend auf dem Mandatsvertrag mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Produktesicherheit, führt agriss die Marktüberwachung bei Land- und Gartenbaumaschinen durch, indem sie die Einhaltung der geltenden Sicherheitsanforderungen kontrolliert. Werden Mängel entdeckt, wird in der Regel ein Verkaufsverbot verfügt und die Behebung der Mängel angeordnet.

agriss führte im Berichtsjahr drei Stichprobenprogramme durch: Selbstfahrende Hebebühnen im Obstbau, hydraulische Holzspaltmaschinen und Schnittschutzhosen für Motorsägearbeiten.

Selbstfahrende Hebebühnen im Obstbau

Selbstfahrende Hebebühnen im Obstbau werden für viele Pflege- und Erntearbeiten in Obstanlagen eingesetzt. Dazu fahren sie – oft automatisch durch Sensoren gelenkt – in der Anlage zwischen den Reihen durch. Sie sind für den Einsatz in Hanglagen gebaut. Mit dem automatischen Hangausgleich und der Überlastsicherung bieten die technisch komplexen Maschinen eine hohe Sicherheit. Bei den Kontrollen standen die Massnahmen gegen die Kipp- und Quetschgefahr im Vordergrund. Grundlagen zur Kontrolle waren neben der EU-Maschinenrichtlinie die Normen EN 16952:2018 für Hebebühnen bis 3 m Hubhöhe und EN 280:2016 für Hebebühnen über 3 m Hubhöhe.



Hydraulische Holzspaltmaschinen

Mit der neuen Norm EN 609-1:2017 wurden viele Sicherheitsanforderungen an Holzspaltmaschinen präzisiert und erhöht. Die neuen Anforderungen sollen unter anderem der Bedienperson das sichere Spalten erleichtern, indem die Halterung des Holzes vor dem Spalten verbessert wurde. Damit wird die Hilfe von Drittpersonen überflüssig, die sich und vor allem ihre Hände im Gefahrenbereich aufgehalten hätten. Die neue Norm hat noch viele weitere sicherheitstechnische Verbesserungen gebracht und die Anforderungen spezifisch für horizontale und vertikale sowie für Lang- und Kurzholzspaltmaschinen festgelegt.

Mit diesem Hintergrund wurde 2021 eine gemeinsame, europäische Marktüberwachungsaktion gestartet, bei der die Schweiz mit der BFU und agriss mitmachen. Die Projektleitung für diese «Joint Action» wurde agriss übertragen. Deshalb haben wir für alle vier Spaltmaschinen-Typen Checklisten erstellt, die in ganz Europa angewendet werden.



Schnittschutzhosen für Motorsägearbeiten

Da agriss auch für die Kontrollen von persönlichen Schutzausrüstungen zuständig ist, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, haben wir im Berichtsjahr eine sogenannte formelle Kontrolle bei Schnittschutzhosen durchgeführt. Dabei ging es vor allem um die Kontrolle der Dokumente und Informationen, die diesen Schutzhosen beigelegt sein müssen. Die Anforderungen entsprachen dabei der Norm EN 381-5:1995, die im Verlauf der Kontrollen von der Nachfolgenorm EN ISO 11393-2:2018 abgelöst wurde. Bei vielen Produkten wurden keine Mängel festgestellt. Hingegen haben wir bemerkt, dass die vom Hersteller aufbereiteten Informationen und Dokumente manchmal aus Fahrlässigkeit nicht bis zum Kunden mitgeliefert wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 64 Kontrollverfahren abgeschlossen und 102 einfache Kontrollen durchgeführt.



Mit Gülleensäuerung weniger Ammoniak

Mit Unterstützung der Suva hat agriss ein Pilotprojekt begleitet. Dabei ging es um ein landwirtschaftliches Bauprojekt, bei dem der pH-Wert der Gülle mit Schwefelsäure abgesenkt wird. Dadurch reduziert sich die Emission der umweltschädlichen Ammoniakgase NH_3 wesentlich.

In der Gülle sind die Schwefelwasserstoffgase am gefährlichsten – Gasunfälle enden oft tödlich. Im Pilotprojekt wollten wir sicherstellen, dass durch die Zufuhr von Schwefelsäure in die Gülle keine Gefahr einer erhöhten Schwefelwasserstoff-Ausgasung besteht. Zudem durften die ohnehin niedrigen Grenzwerte von Schwefelwasserstoff beim Umspülen im geschlossenen Schweinemaststall nicht überschritten werden. Nur wenn beide Anforderungen eingehalten sind, können solche Anlagen unter Einhaltung weiterer Vorsichtsmassnahmen sicher betrieben werden.

Da keine Erfahrungen vorhanden waren, mussten die Schwefelwasserstoffgase im Projektbetrieb gemessen werden. In verdankenswerter Weise hat die Suva mit ihren Spezialisten und Messgeräten drei einwöchige Gasmesszyklen durchgeführt: Ein Zyklus ohne Schwefelsäurezugabe als Vergleichswert, einen Zyklus im Sommer und einen im Winter. Damit konnte der Einfluss der Säure auf die Gasentwicklung generell sowie der Einfluss der Jahreszeiten mit der temperaturangepassten Lüftungsintensität im Stall festgestellt werden.

Die ausgewerteten Daten haben gezeigt, dass ohne Säurezugabe die gemessene Schwefelwasserstoffkonzentration höher war. Bei einem Messpunkt wurde der Kurzzeitgrenzwert sogar leicht überschritten. Bei der Gülle mit Schwefelsäurezusatz war die Konzentration durchwegs niedriger – im Sommer kaum messbar und im Winter unterhalb der Grenzwerte. Diese positiven Ergebnisse sind auch darauf zurückzuführen, dass wir bereits in der Planung der Stallanlage mitwirken konnten und bauliche Massnahmen getroffen wurden, z. B. eine aktive Unterflurlüftung in den Schwemmkanälen. Zudem wurden verschiedene Parameter der Anlagesteuerung optimiert, wie beispielsweise zeitlich getrennte Umspülung der beiden Kanäle und angepasste Umspüldauer.

Fazit: Werden die Einflussfaktoren so gewählt und optimiert, dass die Gasgefahr klein gehalten wird, können solche Anlagen zum Schutz der Umwelt gebaut werden. Die Aspekte der Arbeitssicherheit sollen aber bereits bei der Planung von Sicherheitsfachleuten beurteilt und berücksichtigt werden.



Maschinenlärmverordnung

Seit 2020 wurden die Kontrollaufgaben aus der Maschinenlärm-Verordnung MaLV an die agriss übertragen. Die von der Lärmdeklarationspflicht betroffenen Produkte sind hauptsächlich ausserhalb der Landwirtschaft anzutreffen. Im Vordergrund stehen Bau- und Gartenbaumaschinen. Auf einem Piktogramm müssen Hersteller Angaben über den maximalen Schallleistungspegel machen und bestrebt sein, die Lärmemission zu senken. Die Deklarationen werden von agriss kontrolliert. Im Berichtsjahr wurden in Absprache mit dem BAFU, dem auftraggebenden Bundesamt, 40 Stichprobenkontrollen bei Baustellenkreissägen und Rasenmähern durchgeführt.

Herausforderungen

Die Pandemie 2021

Die Hoffnung, dass die Pandemie im Berichtsjahr überwunden sein wird, starb bald einmal. Mit den gemachten Erfahrungen im Jahr 2020 konnte der Bürobetrieb mit Homeoffice, Maskentragpflicht und anderen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz recht gut bewältigt werden. Diese Verhaltensregeln wurden auch bei den Kontrollarbeiten eingehalten. Wir haben gelernt, mit dem Virus zu leben...

Hohe Anforderungen bei Holzerntearbeiten

Obwohl die Pflicht einer 10-tägigen Ausbildung bereits seit 2017 bekannt war, stellte sie nun beim Ablauf der Übergangsfrist eine hohe Herausforderung dar. Dass Lernende nach den ersten 5 Kurstagen nur unter Aufsicht eines Forstwartes EFZ einfache Holzerntearbeiten ausführen dürfen, war zwar in einer Vollzugshilfe des BAFU festgelegt, ist aber in der Landwirtschaft bei weitem nicht realistisch. Die Bestrebungen, diese Vollzugshilfe praxistauglich anzupassen, scheiterten anfänglich. Erst im Herbst 2021 wurden die Anforderungen beim BAFU angepasst, indem die/der forstlich erfahrene, landwirtschaftliche Berufsbildner/in seine Lernenden nach 5 Kurstagen bei Holzerntearbeiten beaufsichtigen darf, wenn er/sie selbst über eine 10-tägige Holzernteausbildung verfügt oder eine Gleichwertigkeitsanerkennung besitzt. Das sind hohe Anforderungen, die aber aufgrund der gefährlichen Waldarbeit gerechtfertigt sind. Wir beraten die betroffenen Lehrbetriebe gerne und unterstützen sie bei Fragen zur Ausbildung für Holzerntearbeiten.

Ausblick 2022

Die Erfüllung aller Mandatsaufgaben für das Berichtsjahr 2021 konnten in den Tätigkeitsberichten an die Auftraggeber nachgewiesen und erfolgreich abgeschlossen werden. Es bleibt aber keine Zeit, um sich auf den Lorbeeren auszuruhen.

Beim Mandat Arbeitssicherheit steht die Umstellung der Betriebskontrollen mit der neuen Software «CodE» an. Wir sind überzeugt, dass Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit der neuen Rapportierung des Kontrollergebnisses mehr Informationen erhalten. Neben der Auflistung der Mängel, die sich bei der Arbeitsplatzkontrolle ergeben haben, werden sie mit dem Bericht über die ASA-Kontrolle eine umfangreiche Beurteilung über ihre Umsetzung der Beizugspflicht erhalten. Bei den ASA-Kontrollfragen werden die 10 Präventionspunkte überprüft, die als Vorgabe bei der Branchenlösung agriTOP vorhanden sind. Die verantwortlichen Arbeitgebenden finden diese Punkte auch auf der elektronischen Plattform «agritop.safely.swiss».

Beim Maschinensicherheitsmandat wird sich agriss bei den Stichprobenkontrollen auf die handgeführten Motormäher und die Reblaubschneider konzentrieren. Zudem werden die Holzspaltmaschinen im zweiten Jahr weiter zum Stichprobenprogramm gehören. Die Kontrollen stützen sich auf die Anforderungen der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und den maschinenspezifischen Normen ab.



Unsere Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

suva



Amt für Volkswirtschaft,
Fürstentum Liechtenstein



**BUL
SPAA
SPIA**



INTERKANTONALER VERBAND FÜR ARBEITNEHMERSCHUTZ - IVA
ASSOCIATION INTERCANTONALE POUR LA PROTECTION DES TRAVAILLEURS - AIPT
ASSOCIAZIONE INTERCANTONALE PER LA PROTEZIONE DEI LAVORATORI - AIPL

Mit diesen Behörden und Organisationen arbeitet agriss konstruktiv an verschiedenen Projekten und leistet einen bedeutenden Beitrag an die Prävention in der Landwirtschaft. Ein grosses Dankeschön an alle beteiligten Partner für die Unterstützung im Jahr 2021.



Herausgeberin:

agriss
Picardiestr. 3
5040 Schöffland
info@agriss.ch
www.agriss.ch